



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2011

08.07.2011

Nr. 27

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40 10 0, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Der Gemeindevorstand

Frau Anna Luise Bracker hat schriftlich ihren Austritt aus der Gemeindevertretung Ellerdorf zum 01.07.2011 erklärt.

Ein Nachrücker kann gemäß § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für Schleswig-Holstein nicht festgestellt werden, da die Liste über keinen weiteren Nachrücker verfügt.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung kann jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Ellerdorf binnen eines Monats nach Erscheinen dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzulegen.

**Staschewski
Amtsdirektor**

Amt Nortorfer Land - Fundanzeige

Dem Fundamt der Amtsverwaltung Nortorfer Land wurden folgende Fundsachen gemeldet:

1. Fahrradkorb mit Einkaufsutensilien, Fundort/Gemeinde: Stadt Nortorf, Fundzeit: 24.06.2011 Nr. 41/2011
2. Damenrad, Fundort/Gemeinde: Borgdorf-Seedorf, Badeanstalt, Fundzeit: 23.06.2011 Nr. 42/2011

Der/die Eigentümer/in wird aufgefordert, sich innerhalb von 6 Monaten (gerechnet ab dem Tag der Fundanzeige) beim Fundamt des Amtes Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, Zimmer 114, zu melden.

Fachbereich III / 3

Amt Nortorfer Land - Verlegung des Nortorfer Wochenmarktes am 09. Juli 2011

Aufgrund der 14. Italienischen Nacht am 09. Juli 2011 muss ein anderer Veranstaltungsort für den Nortorfer Wochenmarkt gefunden werden.

Der Wochenmarkt findet am 09. Juli 2011 in der Innenstadt statt.

Bei Fragen wenden Sie sich an den Marktmeister Herrn Honisch.

Fachbereich III / 3



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

08.07.2011

Nr. 27

Amt Nortorfer Land - Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 der Abwasserbeseitigung Nortorf-Land GmbH

1. Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

„Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach meiner Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

2. Feststellungsvermerk des Gemeindeprüfungsamtes

Der Feststellungsvermerk des Gemeindeprüfungsamtes wurde mit Verfügung vom 29.06.2011 erteilt.

3. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses

Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung vom 27.06.2011 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 in der von der Geschäftsführung vorgelegten Fassung festgestellt.

4. Beschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses

Der Jahresabschluss 2010 weist einen Jahresüberschuss/- Verlust von 0,00 Euro aus, so dass die Verwendung keines Beschlusses bedarf.

Der vorstehende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 23489 Nortorf, Zimmer 207, vom **11.07 bis 19.07.2010** während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

**Der Amtsdirektor
Staschewski**

Gemeinde Bargstedt - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Bargstedt sucht zum 15. August 2011 eine Reinigungskraft für den Kindergarten. Die Reinigung erfolgt an 5 Tagen in der Woche (außer Ferienpausen). Die Vergütung wird nach freier Vereinbarung auf der Basis eines sozialversicherungsfreien Beschäftigungsverhältnisses gewährt. Bewerbungen werden bis zum 22. Juli 2011 erbeten an die Gemeinde Bargstedt über das Amt Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf. Nähere Auskünfte erteilt gern Frau Weidlich, Tel. 04392-401211.

**Bajorat
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

08.07.2011

Nr. 27

Gemeinde Borgdorf-Seedorf - Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Borgdorf-Seedorf

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung Borgdorf-Seedorf in der Sitzung am 23.03.2011 beschlossene 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Planes) der Gemeinde Borgdorf-Seedorf für das Gebiet:

„Nordöstlich des Eschenweges, nordwestlich der Hauptstraße (L 49), südlich der Flur „Neue Koppel“

mit Bescheid vom 28.06.2011 – Az.: IV 265-512.111-58.23 (3.Ä.) - nach § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 3. Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Amt Nortorfer Land, Allgemeine Bauverwaltung, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, Zimmer 116, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Nortorfer Land geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Nortorf, den 05. Juli 2011

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**

Gemeinde Borgdorf-Seedorf - Vertretung des Bürgermeisters

Vom 12.07. bis 24.7.2011 wird Bürgermeister Achim Trede durch seinen 1. Stellvertreter, Herrn Timm Stäker, Dorfstraße 7, Tel. 04392/4596, vertreten.

**Trede
Bürgermeister**

Gemeinde Emkendorf - Vertretung des Bürgermeisters

Vom 12.07. bis 21.7.2011 wird Bürgermeister Jochen Runge durch seinen 1. Stellvertreter, Herrn Wilhelm Weber, Emkendorfer Str. 119, Tel. 04330/394 vertreten.

**Runge
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

08.07.2011

Nr. 27

Gemeinde Groß Vollstedt - Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des F-Planes der Gemeinde Groß Vollstedt gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Groß Vollstedt in der Sitzung am 07. Oktober 2011 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 6. Änderung des F-Planes für den Bereich "Dorfmitte, östlich des Eichenweges im rückwärtigen Bereich der Grundstücke Eichenweg 2 und 4" mit einer Ausweisung als Wohnbaufläche der Gemeinde Groß Vollstedt und die Begründung dazu liegen vom **18. Juli 2011** bis **19. August 2011** in der Amtsverwaltung Nortorfer Land in Nortorf, Niedernstraße 6, im Flur vor dem Zimmer 114 öffentlich aus. Der Planentwurf kann während der üblichen Öffnungszeiten des Gebäudes eingesehen werden. Es sind folgende Zeiten zu berücksichtigen:

montags und dienstags	von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
donnerstags	von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus: der Umweltbericht als Teil der Begründung, der festgestellte Landschaftsplan der Gemeinde Groß Vollstedt (2006) .

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Zimmer 117 zur Niederschrift abgeben. Dort kann auch zum Planentwurf Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter genommen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des F-Planes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Nortorf, den 04. Juli 2011

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

08.07.2011

Nr. 27

Gemeinde Groß Vollstedt - Öffentliche Auslegung des Entwurfs des B-Plan Nr. 6 der Gemeinde Groß Vollstedt gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Groß Vollstedt in der Sitzung am 07. Oktober 2009 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des B-Plan Nr. 6 für das Gebiet "Flurstücke 5/6, 5/7, 5/10, Flur 7, Gemarkung Groß Vollstedt, westlich des Eichenweges" der Gemeinde Groß Vollstedt und die Begründung dazu liegen vom **18. Juli 2011** bis **19. August 2011** in der Amtsverwaltung Nortorfer Land in Nortorf, Niedernstraße 6, im Flur vor dem Zimmer 114 öffentlich aus. Der Planentwurf kann während der üblichen Öffnungszeiten des Gebäudes eingesehen werden. Es sind folgende Zeiten zu berücksichtigen:

montags und dienstags	von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
donnerstags	von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus: der festgestellte Landschaftsplan (2006) .

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Zimmer 117 zur Niederschrift abgeben. Dort kann auch zum Planentwurf Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter genommen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan Nr. 6 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Nortorf, den 04. Juli 2011

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2011

08.07.2011

Nr. 27

Gemeinde Groß Vollstedt - Öffentliche Auslegung des Entwurfs des B-Plan Nr. 7 der Gemeinde Groß Vollstedt gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Groß Vollstedt in der Sitzung am 07. Oktober 2009 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des B-Plan Nr. 7 für das Gebiet "östlich des Eichenweges im rückwärtigen Bereich der Grundstücke Eichenweg 2 und 4" der Gemeinde Groß Vollstedt und die Begründung dazu liegen vom **18. Juli 2011** bis **19. August 2011** in der Amtsverwaltung Nortorfer Land in Nortorf, Niedernstraße 6, im Flur vor dem Zimmer 114 öffentlich aus. Der Planentwurf kann während der üblichen Öffnungszeiten des Gebäudes eingesehen werden. Es sind folgende Zeiten zu berücksichtigen:

montags und dienstags	von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
donnerstags	von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus: der festgestellte Landschaftsplan (2006) .

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Zimmer 117 zur Niederschrift abgeben. Dort kann auch zum Planentwurf Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter genommen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan Nr. 7 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Nortorf, den 04. Juli 2011

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor

Gemeinde Langwedel - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Langwedel sucht zum **29.08.2011** für ihren gemeindlichen Kindergarten eine

sozialpädagogische Assistentin / einen sozialpädagogischen Assistenten

als Zweitkraft für die neu entstehende Naturgruppe, zunächst befristet bis zum Ende des Kindergartenjahres 2011/2012.

Gesucht wird eine engagierte, naturliebende, verlässliche und teamfähige Kraft, die kreativ ist, Gitarre spielt (wünschenswert) und Freude an der Arbeit mit Kindern hat.

Die Anstellung erfolgt im Rahmen einer freien Vereinbarung in Teilzeit. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 26,00 Stunden. Die Vergütung wird in Anlehnung an den TVöD gewährt.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Lebenslauf und Zeugniskopien, die Sie bitte bis zum **22.07.2011** an die Gemeinde Langwedel über das Amt Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf senden. Weitere Auskünfte erteilen gern der Bürgermeister, Tel. 04329/787, sowie Frau Weidlich, Tel. 04392/401211.

Holger Spießhoefer
Bürgermeister



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

08.07.2011

Nr. 27

Gemeinde Langwedel - 9. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für den Kindergarten der Gemeinde Langwedel

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in den jeweils geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 28.06.2011 folgende 9. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 17.8.1993 erlassen:

Art. I

1. In § 2 wird Abs. 1 wie folgt neu gefasst

:"1.) Die monatliche Benutzungsgebühr beträgt bei einer Inanspruchnahme der Einrichtung an

- | | |
|---|----------|
| a.) fünf Wochentagen für jeweils 4,5 Stunden | 110,00 € |
| b.) fünf Wochentagen für jeweils 5,5 Stunden | 127,00 € |
| c.) fünf Wochentagen für jeweils bis zu 8 Stunden | 215,00 € |
| d.) fünf Wochentagen nachmittags für jeweils bis zu 3 Stunden | 88,00 € |

In der Wald- bzw. Naturgruppe ist eine Betreuung nur für 5,5 Std. tgl. möglich. Die zusätzliche Nachmittagsbetreuung findet in der Regelgruppe statt.

Bei einer Inanspruchnahme des Kindergartens von Kindern bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres ist aufgrund des erhöhten Betreuungsaufwandes ein monatlicher Zuschlag von **30 %** auf die jeweiligen o. g. Gebührensätze zu entrichten."

Art. II

Diese Satzung tritt zum 1. August 2011 in Kraft. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Gebührensatzung für den Kindergarten in der unter Berücksichtigung dieser Nachtragssatzung geltenden Fassung bekanntzumachen.

Langwedel, den 28.06.2011

Gemeinde Langwedel

Der Bürgermeister

Gez. Spießhoefer

Stadt Nortorf - Stadtbücherei bleibt geschlossen

In der Zeit vom 11.07. bis 29.07.2011 bleibt die Bücherei geschlossen. Ab Montag, den 01.08.2011 sind wir wieder für Sie da.

Ihre Stadtbücherei Nortorf



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2011

08.07.2011

Nr. 27

Stadtwerke Nortorf AöR - Stellenausschreibung

Die Stadtwerke Nortorf AöR stellen zum 01.09.2011 eine/n Mechatroniker/in für den städtischen Bauhof ein. Neben dieser Tätigkeit gehören aber auch alle anderen Bauhofarbeiten zum Aufgabenfeld, z.B. Winterdienst, Forstarbeiten, Mithilfe bei der Durchführung von Veranstaltungen der Stadt Nortorf und Wartung und Instandhaltung von Kleingeräten. Einstellungsvoraussetzung ist, neben der gesundheitlichen Eignung, die Teilnahme am Bereitschaftsdienst, in der Zeit von Dezember bis März, um im Bedarfsfall auch außerhalb üblicher Arbeitszeiten und an Sonn-/Feiertagen Winterdienst zu leisten.

Bewerben sollten sich Interessierte mit abgeschlossener Ausbildung vorzugsweise als Mechatroniker o. ä., die vielseitig einsetzbar, handwerklich geschickt sowie verantwortungsbewusst sind und sich gut in ein Team einfügen. Der Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse CE (alte Klasse 2) ist erforderlich. Des Weiteren ist der sichere Umgang mit motorbetriebenen Arbeitsgeräten, sowie Erfahrung mit Reparaturen und Pflege von Kleingeräten erforderlich.

Wünschenswert wäre es, wenn die Bewerberin/der Bewerber ihren/seinen Wohnsitz in Nortorf oder im Nahbereich von Nortorf hat.

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsanschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse oder Tätigkeitsnachweise) werden bis **spätestens 15.07.2011** an **das Amt Nortorfer Land, Fachdienst I/3, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf**, erbeten.

Für weitergehende Informationen wenden Sie sich bitte an Herrn Stammerjohann (Tel. 0160/7928936).

Stadtwerke Nortorf AöR

Sozialzentrum Nortorf - Psychosozialer Krisendienst

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.
Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.
Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum
Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr
Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Große Mühlenstraße 52, 24589 Nortorf
